

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **18 (1862)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

18. Bd.

1862.



N^o. 31.

2. August.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, D e f f e n t l i c h k e i t u n d G e f ü h l .

„Wir haben einen guten Mann begraben, — uns war er mehr!“

Heinrich Meister, der Sohn einer armen Wittwe, debütierte als barfüßiger Fabrikknabe. Nach Jahren bitterm Darbens winkte ihm das Glück, er wurde Küchenjunge des solothurnischen „Professorenconvictes“, eines gemeinschaftlichen Haushaltes geistlicher Lehrer, welcher den Jesuitenkollegien nachgebildet war. Noch höhere Würden warteten seiner: Im Jahr 1836 ward er zum Briefträger der Stadt Solothurn ernannt. Von da an hieß er „der Postheiri.“

Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Schon Heireli, der Fabrikknabe, hatte sich durch sein loses Maul ausgezeichnet. Im Umgang mit den ägyptischen Fleischtöpfen des Professorenconvictes schoß Heiri's Humor üppig in's Kraut. Aber erst als Postheiri betrat er die Arena, wo er seinem Wiße den Zügel durfte schießen lassen. Welcher Bewohner Solothurns wird sich nicht noch lange an die Spässe, Münchhausiaden und Eulenspiegelereien erinnern, mit denen er Tag für Tag das lachlustige Publikum in Athem hielt, — so z. B. als er jenem pfißigen Politikus als Allerneuestes das 10 Jahre alte Zeitungsblatt in's Haus trug, in welchem die Nachricht einer ausgebrochenen Pariserrevolution zu lesen war!...

Trotz dieser Streiche blieb er der Liebling Aller. Wem er heute ein schlimmes Maul anhing, dem besorgte er morgen mit unverdrossenem Diensteifer und lobenswerther Discretion ein zärtliches billet-doux. Einen Witz hätte er nie bei sich behalten und hätt' es seinem besten Freunde den Kopf gekostet; dabei blieb er harmlos und in stets roßiger Laune.

Als die Herausgeber dieser Blätter vor 18 Jahren den Gedanken faßten, ein schweizerisches Organ für „Öffentlichkeit und Gefühl,“ — für Humor und Satyre zu gründen, wußten sie keinen bessern Gevattersmann für die neue Zeitung, als den harmlosen und volkstümlichen Poffenreißer. Mit Freuden ließ er derselben seinen Namen.

Seither ist Postheiri eine schweizerische Berühmtheit geworden. „Heinrich van der Post,“ „Henry de la Poste,“ „Enrico della Posta“ wurde überall bekannt, wo Schweizer wohnen. Kein Eidgenosse, dessen Bild so oft vervielfältigt wurde. Kaum weniger als zweimillionenmal erschien dasselbe an der Spitze dieses Blattes, — wie viel tausendmal als Holzschnitt auf Tabakspäckchen, auf Cigarrentischten, oder plastisch dargestellt auf Toilettenseife oder als Briefbeschwerer... Kein Wunder, daß der Fremdling, der durch Honolulu's Thore schritt, vor Allem nach dem Urbild des „Postheiri“ frug. Die ungezählten Schoppen, die Dir bei solchen Anlässen zusloßen, mögen dich noch im Grabe erquicken, alter Freund!...

Nun ist Deine lose Zunge verstummt, — Du bist ein „stiller Mann“ geworden. Dein Bild soll dennoch stehen bleiben an der Spitze dieses Blattes, — Dein Name soll lebendig bleiben und dein Ruhm fortblühen. Möge „Postheiri“ auch in Zukunft, wie bisher, bei allen Eidgenossen ein gern gesehener Gast sein.

Postheiri est mort, — vive Postheiri!

Entwurf zu einer Staatsverfassung für das Land Culturien.

Das Cultur-Volk gibt sich kraft seiner Souveränität folgende Verfassung:

§ 1. Das souveräne Volk Culturien's erklärt sich für mündig.

§ 2. Dasselbe wählt seine Behörden und ihre Unterbeamten. Wenn Jemand sich über ungerechte Behandlung beklagt, so muß dem Volke die Frage vorgelegt werden, ob es die Abberufung des betreffenden Beamten verlange oder nicht, zu welcher es der absoluten Mehrheit der Bürger nicht bedarf.

§ 3. Das Volk bestimmt die Besoldung der Beamten, deren höchster Betrag eintausend Franken nicht übersteigen darf.

§ 4. Niemand ist gehalten, sich einem Gesetz zu unterziehen, zu dessen Annahme er nicht gestimmt hat oder nicht stimmen würde.

§ 5. Ein allfälliger Ueberschuß der Staatsentnahmen wird unter die Bürger vertheilt.

§ 6. Unbedingte Wählbarkeit in den Großen Rath ist zugesichert. Criminalisirte, Vergeldstigte und Bevormundete sind von der Wahl nicht ausgeschlossen. Die Juden genießen indessen weder Stimmfähigkeit noch Wählbarkeit.

§ 7. Für die Fortbildung der Jugend sorgen die Gemeinden, wenn es ihnen beliebt. Niemand kann gegen seinen Willen angehalten werden, die Schule zu besuchen.

§ 8. Der Militärdienst wird freigegeben. Dienstuntaugliche bezahlen keine Taxe. Für die Uebrigen bezahlt der Staat die Ausrüstung und verabreicht ihnen während der Dienstzeit Sold und Verpflegung.

§ 9. Der Staat sorgt für den Unterhalt der Landstraßen. Die Gemeinden sind von bezüglichen

Beiträgen befreit. Die Kosten für Besorgung der Nebenstraßen werden von denjenigen getragen, welche sie benutzen.

§ 10. Für Staatszwecke wird gänzliche Steuerfreiheit gewährleistet und das Ohmgeld abgeschafft. Das Staats- und Gemeindevermögen soll ungeschmälert erhalten werden. Die Juden haben ein Schutzgeld zu bezahlen, dessen Größe das Volk bestimmt.

§ 11. Der Kanton wird in 3 Bezirke eingetheilt: Altkulturien, Frigien und Neufovien. Die Regierung hat ihren Amtssitz abwechselnd in Narovia, Frikka und Badua. Der Wechsel findet vierteljährlich statt.

§ 12. Der Große Rath besteht aus fünfzig Mitgliedern. Jeder Kreis wählt ein Mitglied.

§ 13. Das Obergericht besteht aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern; der Regierungsrath aus der nämlichen Zahl. Beide Behörden haben zusammen nur einen Schreiber, der zugleich das Protokoll des Großen Rathes zu führen hat.

§ 14. Jeder Bezirk hat einen Amtmann und einen Bezirksrichter. Ihre Schriftführer zahlen für die Ehre ihres Amtes den Gemeinden jährlich 600 Fr.

§ 15. Jede Gemeinde hat einen Ammann, der zugleich Friedensrichter ist. Die Zahl der Gemeinderäthe soll nach Belieben der Gemeindeversammlungen vermehrt werden.

§ 16. Die Verfassung soll alle Vierteljahre revidirt werden; sobald ein Bezirk Revision verlangt, soll für diesen Bezirk eine Spezial-Verfassungsrevision vorgenommen werden.

An den schrecklichen Birio.

Also, Sie wollen das Tessin nächstens wegnehmen, Hr. General? Wenn man Sie nicht kennen würde, müßte man ja über Ihre Worte förmlich erschrecken; allein man weiß gar gut, daß Sie eben auch allerlei Veränderlichkeiten unterworfen sind. Sie haben Sich an Garibaldi gedrängt, und nachdem Sie in dem Schatten dieses großen Mannes Ihren sonst ziemlich obskuren Namen bekannt gemacht haben, glaubten Sie Sich groß genug, den Mann, der Sie groß gemacht, im Parlamente öffentlich zu verunglimpfen. Wir wollen Ihnen also Ihre Worte nicht zu hoch anrechnen, vielleicht reden Sie in einigen Wochen wieder anders. Daß Sie einen Zahn gegen uns Schweizer haben, begreifen

wir, seitdem wir wissen, wie derb Ihnen ein Schweizer in der Schaar Garibaldi's auf den Leib gerückt ist. Warum haben Sie diesen nicht auch weggenommen, Sie Allerweltswegnehmer? Schön ist es aber von Ihnen, daß Sie Ihre lebenswürdigen Absichten zum Voraus ankündigen; Sie werden sich, wenn Sie Ernst machen wollen, dann um so besser überzeugen können, daß wir gegen einen Birio noch einige Büchsen in's Feld stellen können, mit denen Sie nicht so rasch fertig werden sollen, wie mit denen in Neapel und Palermo. Nicht überall werden die Kriege durch Corruption von Soldaten und Offizieren geführt, und wir hoffen dann Ihnen das Vergnügen zu verschaffen, daß Sie auch die alt-

Schweizerische Art, Krieg zu führen, kennen lernen. — Doch, da Ihnen der Säbel so sehr in der Scheide klappert, so wegen Sie denselben zuerst gegen Venedig. Oder nehmen Sie den Engländern zuerst Malta weg, das ja auch italienisch ist, oder Ihrem hohen Gönner an der Seine die Insel Corsika. Für einen großen General, wie Sie sein wollen,

ist da mehr Ruhm zu holen als im Tessin. Ihnert ist gewiß ein gewisser Held in Ariostos Orlando furioso bekannt, der auch sehr stark war in großen Worten. Wenn Sie Sich diesen zum Vorbilde nehmen sollten, haben wir nichts gegen die Wahl einzuwenden; Sie werden uns dann aber erlauben, daß wir auch unsererseits unsern Lieblingshelden wählen.

Neuestes Völkerrecht seiner Excellenz des Ministers Durando.



Schweizer: Halt Wäلتscher, wie kommt er dazu, mir meine Uhr stehlen zu wollen?

Italianissimo: Nur ruhig, buono Swizzero. Die Umstände nöthigen mich, Dir Deine Uhr abzunehmen; doch werde ich Sorge tragen, Dich für diesen Verlust zu entschädigen. Siehest Du dort jenen Tiroler? Dem werde ich nächstens seinen Geldbeutel abnehmen und Dir denselben schenken.

Schweizer: Va te ne al diavolo. Ich lasse mich weder bestehlen, noch lasse ich mir gestohlene Waare schenken.

Literatur der Zukunft.

Stieler's Handatlas für Zeitungsleser auf das Jahr 1870.

Inhalt:

1) Karte von Kleindeutschland oder Preußen's rectificirte Grenzen mit Einschluß des ehemaligen Königreichs Hannover, Sachsen, Braunschweig u. s. w.

2) Die Länder des ehemaligen Oesterreichs: Tschechien, Magyaren, Slawaken, Krawattien &c.
3) Die russische Republik mit Einschluß der sibirischen Schweiz und besonderer Berücksichtigung der dort befindlichen Kur- und Vergnügungsorter.

- 4) Das byzantinische Reich (ehemalige Türkei) sammt dessen asiatischen Provinzen.
- 5) Das Königreich Italien mit Ausschluß des an Frankreich abgetretenen ligurischen Gebiets, des noch nicht eroberten Venetien, des vom Kaiser der Franzosen garantirten patrimonium Petri, des wieder selbstständig gewordenen Königreichs Neapel und der von England in Besitz genommenen Insel Sizilien.
- 6) Frankreichs natürliche Grenzen: Karte von Europa ohne politische Eintheilung. NB. Der

Käufer wird je nach Umständen ohne besondere Mühe die Rheinländer, Belgien und andere beliebige Gebiete dazuschlagen oder aber Elsaß, die savoyischen Departements u. s. w. davon lostrennen können.

- 7) Die englischen Besitzungen in Aegypten längs dem Suez-Kanal. Als Karton: Die vier in Bierkeller umgewandelten großen Pyramiden.
- 8) Die schweizerische Eidgenossenschaft mit Einschluß der neuen Kantone am Rhein, Main, dem Inn und der Donau.

Eröffnung einer Nationalsubskription.

Nicht für das Winkelrieddenkmal, — nicht zur Unterstützung der verdienstlosen Arbeiter in den Fabrikbezirken, — nicht für Anschaffung von Ehrenbechern an die großen Agitatoren Rolle und Schleuniger, — nicht für Hagel-, Brand- oder Wasserbeschädigte, sondern — — —

zum Ankauf eines silbernen Hörrohrs für unsern Gesandten in Turin!

Ein Diplomat soll Alles hören, sogar was ganz leise zwischen den vier Wänden eines Kabinetts gesprochen wird; wenn nun Hr. Tourte nicht einmal jene Worte über eine eventuelle Annexion Tessins vernahm, welche General Durando ganz laut in der Kammer sprach, so steht das Vaterland so lange in Gefahr, bis unser Gesandter mit einem Hörverschärfungsinstrument versehen sein wird.

Es werden deshalb alle guten Patrioten dringlichst aufgefordert, ihre Schärfelein zu dem vaterländischen Unternehmen beizusteuern. Je reichlicher die Gaben fließen, um so größer wird das künstliche Ohr des Herrn Tourte ausfallen und um so erfolgreicher wird er in Zukunft seinen wichtigen diplomatischen Funktionen, von denen das ehrenwerthe Ständerathsmitglied für Schaffhausen vor kurzem ein so anschauliches Bild entwarf, erfüllen können. — Die Subskriptionsbogen sind vorläufig im Bundespalais beim Hrn. Kanzler der Eidgenossenschaft aufgelegt. Es wäre wünschenswerth, wenn sich in allen Städten und größeren Ortschaften der Eidgenossenschaft „Tourten-Comite“ bilden möchten, welche unter Vorsitz der H. Pastetenbäcker sich damit befassen würden, die Nationalsubskription in ihren Kreisen zu bethätigen.

F e u i l l e t o n .

Auf der Rückkehr vom Sängersfest.

Dame (zu einem Männerchorier): Sie sind so munter, — Sie haben gewiß einen der ersten Preise errungen?

Chorier: Ja, den sie wurden verlost.

Basflorisch.

Wirth: He, guter Freund, wie geht s'Geschäft?

Packträger: Ganz gut, ganz gut! Alleweil viel zu thun...

Wirth: Das macht Durst. Komm herein, ich geb' dir einen Schoppen wegen alter Bekanntschaft.

Packträger (entspricht bereitwillig und trinkt mit Dienstfeier den Schoppen aus): Jetzt danke schön! Da habt Ihr s'Billiet, es kostet 10 Cent.

Wirth (erstaunt): Als wie so? Ich soll 10 Cent. bezahlen, weil du bei mir einen Schoppen getrunken?

Packträger: Für Alles, was man mir übergibt, muß ich ein Billiet aushändigen und mir dafür 10 Cent. bezahlen lassen. So steht's in unstrem Reglement, — ich hab einen Eid drauf...

Wirth: Bon!